

Außer den Anträgen, deren Ablehnung die Kommission empfiehlt, schlägt die Kommission vor, die restlichen Anträge dem Parteivorstand als Material zu überweisen. Dazu ist zu sagen, daß die meisten Anträge bereits im Statut bzw. in den ergänzenden Organisationsrichtlinien, die ja mit dem am 22. September 1947 gefaßten Beschluß auch mitgeteilt wurden, enthalten sind. Ich möchte als Beispiel den Antrag Nr. 1 anführen, in dem es heißt, daß die Tätigkeit der Vertreter der Partei in den Parlamenten, den Selbstverwaltungsorganen, den Regierungen, den Betriebsräten, den Gewerkschaftsleitungen und allen sonstigen öffentlichen Ämtern den Beschlüssen und der Kontrolle der zuständigen Parteikörperschaft unterliegen soll. Genossen, das ist ein selbstverständliches Organisationsprinzip unserer Partei. Oder nehmen wir den Antrag 27, in dem es heißt, daß in allen Stadtteilen, Arbeitsgebieten, Ortsgruppen, Stadtbezirken und großen Betriebsgruppen Jugendkommissionen der Partei zu bilden sind, in denen Jugendsachbearbeiter der Partei und junge Genossen aus den überparteilichen Organisationen sowie der Pol-Leiter der betreffenden Einheit angehören, und daß in diesen Kommissionen alle Arbeitnehmer unter der Jugend koordiniert werden sollen. Die Kommission bemerkt hierzu, daß in den Richtlinien des Parteivorstandes bereits ausdrücklich auf die Bildung solcher Kommissionen, und zwar nicht nur für die Jugend, sondern auch für alle übrigen Arbeitsgebiete wie die Arbeit unter den Frauen, Arbeits- und Sozialfürsorge usw. vorgesehen sind. Es scheint allerdings der Fall zu sein, daß diese Richtlinien noch sehr wenig studiert worden sind. Sonst hätte in diesem Antrag nicht der Ausdruck Pol-Leiter erscheinen können.

Eine bestimmte Anzahl dieser Anträge trägt auch in der Hauptsache örtlichen Charakter, wie z. B. der Antrag 21 des Kreisvorstandes Stralsund, Mecklenburg. Dieser Antrag fordert, daß bei der Zusammensetzung der Schüler unserer Kreisparteischulen die Arbeiter und Bauern mehr berücksichtigt werden sollen. Es ist klar, daß das, was möglicherweise für den Kreis Stralsund zutreffend ist, durchaus nicht für andere Kreise zuzutreffen braucht und deshalb nicht zum Anlaß eines Antrages für die Gesamtpartei gemacht zu werden braucht.'

Die meisten Anträge jedoch enthalten so wertvolle Anregungen für unsere gesamte praktische Arbeit, daß die Kommission empfiehlt, diese Anträge dem neuen Parteivorstand als Material zu überweisen mit der Anregung, sie zum Gegenstand eingehender Organisationsberatungen zu machen und das Ergebnis dieser Beratungen zusammen mit den wertvollsten Vorschlägen in der Presse, im „Neuen Weg“ und den Funktionärorganen der Partei zu veröffentlichen und zu kommentieren, um sie der gesamten Mitgliedschaft zur Kenntnis zu geben.